

Protokoll zur 16. Sitzung des Fahrradbeirats am 26.10.2021

Teilnehmer (online):

Fr. Maier (Tiefbauamt)
Hr. Stintzing (Tiefbauamt)
Hr. Bickelbacher (stadt + plan, zeitweise)
Hr. Knörr (ADFC)
Hr. Stiegler (Radentscheid)
Hr. Langer (Radentscheid)
Hr. Storandt (Radentscheid), Protokoll

Themen:

1. stadt + plan-Gutachten – Einzelvorschläge

Es werden Anregungen zu einzelnen Vorschlägen vorgebracht, die Änderungen oder zumindest Prüfungen zur Folge haben sollten. Wegen der begrenzten Zeit von Hn. Bickelbacher kann nur eine überschaubare Zahl von Punkten angesprochen werden.

- Schönfeldstraße (in der Nähe der Innstraße) und Chiemseestraße:
Es soll in beiden Fällen geprüft werden, ob sich die nach Radentscheid zu schmalen Schutzstreifen auf Kosten der Kernfahrbahn verbreitern lassen.
- Pernauerstraße und Erlenaustraße:
Wegen der Verkehrsstärke und der Nutzung durch den Linienbus könnte Tempo 30 eine bessere Lösung als eine Fahrradstraße sein.
- Knotenpunkt Rathaus-/Königstraße:
Radfahrer, die von der Königstraße nach links in die Rathausstraße abbiegen wollen, können sich nur bei Rot gut einordnen. Im Rahmen der Vorschläge für die Knotenpunkte durch stadt + plan soll nach einer besseren Lösung gesucht werden, evtl. in Zusammenhang mit einer geänderten Einbahnregelung in der Reichenbachstraße.
- Brücken-/Gießenbachstraße:
Die Umwandlung der Brückenstraße zwischen der Schlierseestraße und der Bahnunterführung zum Buchenweg in eine Fahrradstraße ist wegen des nicht vermeidbaren Lkw-Verkehrs zwischen Schliersee- und Königsseestraße problematisch.
Durch die Missachtung des Lkw-Durchfahrtsverbots in der Gießenbachstraße kommt es dort zu gefährlichen Begegnungssituationen. Hr. Stintzing berichtet, dass es bereits Überlegungen für einen Umbau des Knotens Gießenbach-/Schlierseestraße gab, um eine Lkw-Durchfahrt der Gießenbachstraße zu verhindern. Von Seiten des Radentscheids würde dies begrüßt.
- Straßen zu den Seen in Happing:
Die Seestraße sollte zur Fahrradstraße werden. In der Kastenauer Straße sollte auf der Brücke über die Miesbacher Straße wegen der eingeschränkten Sicht Tempo 30 eingeführt werden, ebenso auf der Innaustraße während der Badesaison.
- Kufsteiner Straße südlich der Happinger Straße:
Von Radentscheid-Seite wird aus Sicherheits- und Komfortgründen eine Führung auf Radfahrstreifen zumindest über die Panorama-Kreuzung vorgeschlagen. Die Verwaltung macht darauf aufmerksam, dass die Kreuzung selbst in staatlicher Baulast ist.
- Brückenberg:
Aus Radentscheid-Sicht sollte von stadt + plan noch ein Vorschlag für zukünftige Radentscheid-konforme Radverkehrsanlagen gemacht werden, z. B. auf Basis eines zusätzlichen Stegs neben der Überführung.

2. stadt + plan-Gutachten – Generelles

- Kennzeichnung von längerfristig nicht Radentscheid-konformen Anlagen:
Die beim letzten Beirats-Treffen vereinbarte zusätzliche Kategorie wird zumindest auf den Brückenberg und die Westerndorfer Str. in Westerndorf St. Peter angewandt.

Bei lediglich ERA-konformen Anlagen (z. B. Luitpoldstraße, Münchener Str. westlich der Luitpoldstraße) soll klargestellt werden, dass Handlungsbedarf besteht.

- Vorschläge für Knotenpunkte:
Diese sind Bestandteil des Auftrags und sollen zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt werden.
- Behandlung des Gutachtens im Verkehrsausschuss am 28. Oktober:
Das Gutachten wird dem Ausschuss zur Kenntnisnahme vorgestellt, ohne Abstimmung darüber.
- Aufteilung in Pakete:
Die Verwaltung erhofft sich vom Büro stadt + plan noch die Aufteilung des Gesamtkonzepts in zeitlich gestaffelte Maßnahmenpakete.
- Bei der weiteren Erarbeitung von Maßnahmenpaketen auf Grundlage der Vorschläge des Büros stadt + plan wird auch der Fahrradbeirat beteiligt.

3. Weitere Themen für den Verkehrsausschuss

- Ebersberger Straße zwischen Hofmillerstraße und Schillerstraße:
Aus Sicht des Radentscheids müsste die zu geringe Breite der Schutzstreifen an der Einmündung Burgfriedstraße erhöht werden.
Laut Verwaltung handelt es sich beim zugesandten Plan nur um einen Vorentwurf; in der weiteren Planung wird insbesondere im genannten Bereich eine Verbesserung angestrebt.
- Sanierung der Schlößlstraße:
Der Radentscheid lehnt den Querschnitt, der beibehalten werden soll, wegen der zu geringen Schutzstreifen- und Kernfahrbahn-Breiten ab. Durch die Fahrbahndeckenerneuerung ist aus die Aufrechterhaltung von Tempo 30 in Frage gestellt.
Laut Verwaltung dürfte der alleinige Deckenneubau nicht lange halten; dann sind neue Querschnitts-Diskussionen sinnvoll. Die Verkehrsbehörde könnte Tempo 30 z. B. mit Sicherheits- und Lärmargumenten begründen.
- Kurzfristige Maßnahmen an der Kufsteiner Straße:
Von Seiten der Verwaltung gibt es auf Nachfrage des Radentscheids zu verschiedenen Punkten der Beschlussvorlage Klarstellungen:
Im Südteil beginnt der Ausbauquerschnitt mit 3 Fahrstreifen an einem bisher noch nicht genau definierten Punkt zwischen Klepperstraße und Mangfallbrücke.
Mit dem Bau des Südteils kann erst nach Abschluss der Planfeststellung und Fertigstellung der Westtangente begonnen werden, d. h. aus heutiger Sicht frühestens 2026.
Die Verbesserung des Asphaltbelags als kurzfristige Maßnahme stadteinwärts, Punkt 2 der Beschlussvorlage zu den kurzfristigen Maßnahmen, erfolgt aus Mitteln für den Unterhalt; ein Beschluss wäre dazu nicht notwendig.

Die Verwaltung spricht sich auf Basis der durchgeführten Simulation klar gegen die Einrichtung bzw. Erweiterung von Radfahrstreifen und eine Verlegung des Verflechtungsbereichs als kurzfristige Maßnahme stadteinwärts, Punkt 1 der Beschlussvorlage, aus.

Der Radentscheid sieht dies aus folgenden Gründen anders: Bereits heute kommt es in der Morgenspitzenstunde zu Rückstauungen bis in die Panoramakreuzung, und zwar durch die zu lange Grünphase an der Kreuzung für die Linksabbieger aus der Miesbacher Straße in die Kufsteiner Straße. Ferner heißt es in den Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung: "Die Flüssigkeit des Verkehrs ist mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu erhalten. Dabei geht die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer der Flüssigkeit des Verkehrs vor." Gerade hier, wo es nur die Wahl zwischen einer stark befahrenen Straße und einem viel zu schmalen Gehweg gibt, kann aus Sicht der Initiative von Sicherheit keine Rede sein, und das für viele weitere Jahre.

4. Weitere Themen

- Kommentierung der Beschlussvorlagen:
Aus Sicht des Radentscheids hätte der Beirat die relevanten Beschlussvorlagen für den Verkehrsausschuss frühzeitig erhalten müssen, um dazu Stellung zu nehmen; dies ist unterblieben. Laut Kenntnisstand von Hn. Stintzing soll der Beirat die Unterlagen nur zu

informativen Zwecken erhalten; die Vorgehensweise müsse mit dem Dezernenten geklärt werden.

- **Markierungen in der Gießereistraße:**
Vom Radentscheid wird die nicht durchgeführte Verbreiterung des Schutzstreifens in Richtung Westen kritisiert. Laut Verwaltung kommt hier eine Ummarkierung wegen der Nachteile für Sichtbarkeit und Griffbarkeit erst bei einer Erneuerung der Decke in Frage.
Eine von Stadt + Plan vorgeschlagene Änderung der Busspur mit "Radfahrer frei" auf eine Radspur mit "Bus frei" erscheint wegen der Überholmöglichkeit von Radfahrern durch Busse sinnvoll. Dies wurde aber von der Verkehrsbehörde wegen der bisher anderen Beschlusslage nicht aufgegriffen.
- **Erarbeitung eines Innenstadt-Konzepts:**
Gemäß Beschlussvorlage wurde statt der ursprünglich vorgesehenen Durchführung eines Ideen-Wettbewerbs ein externes Büro mit der Ausarbeitung des Konzepts beauftragt. Laut Auskunft der Verwaltung handelt es sich dabei um die Planungsgesellschaft BrennerPlan in Stuttgart.
- **Verschiebung des Termins für die AGFK-Erstbereisung:**
Auf Nachfrage teilt die Verwaltung mit, dass die Stadt den Termin auf das Frühjahr 2022 verschoben hat. Als Hauptgrund wird angegeben, dass derzeit noch kein/e Radverkehrsbeauftragte/r zur Verfügung steht, um die Verwaltung bei der umfangreichen Vorbereitung des Termins zu entlasten; ferner sei von der AGFK der/die Radverkehrsbeauftragte als Hauptansprechpartner erwünscht. Von den Radentscheid-Vertretern wird die Verschiebung bedauert, zumal über ein Jahr Zeit gewesen wäre, den Termin vorzubereiten.
- **Winterdienst:**
Der Radentscheid fragt, welche Konsequenzen aus den Beschwerden verschiedener Bürger über teilweise mangelhaften Winterdienst gezogen wurden, insbesondere hinsichtlich der Räumung von Radfahr- und Schutzstreifen.
Die Verwaltung bejaht die prinzipielle Räumpflicht auch von Radfahr- und Schutzstreifen und will in der nächsten Sitzung genauere Rückmeldungen geben.